

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 240.

Mittwoch den 27. August.

1856.

Freier Verkehr!

Die nationalökonomische Wahrheit, „daß ein möglichst freier Verkehr nicht nur zu besserer Versorgung der Märkte, sondern auch im Allgemeinen zu größerer Wohlfahrt führt“, dringt immer mehr in das Volksbewußtsein ein; es ist ein erfreuliches Zeichen, daß jetzt von allen Seiten sich Stimmen dafür erheben; fast in allen Blättern treten Kämpfer dafür auf, und Derer, die an den alten Beschränkungen festhalten, werden immer weniger.

Unsere Stadt bleibt, wie sich erwarten läßt, in dieser Bewegung nicht zurück. Die Fleischtaxen sind gefallen; die Brodtaxe muß und wird bald folgen, nachdem man sogar in Dresden mit deren Abschaffung vorangegangen ist, und von Getreidewucher hört man Gottlob! noch wenig mehr bei uns.

Wir möchten nun auch eine Lanze für freien Verkehr zu Gunsten einer sehr zahlreichen und nützlichen Classe einlegen, deren Thätigkeit vielfach verkannt wird und deren Stellung durch die neuerdings in Erinnerung gebrachten Verordnungen gegen unerlaubten Verkauf vom 1. August 1726 noch immer als eine solche erscheinen muß, wie sie bei den sich immer mehr verbreitenden aufgeklärten Ansichten über Verkehr und Verkehrsweisen kaum noch länger in dieser Weise zu betrachten sein dürfte. Wir meinen die **Höcker oder Kleinhändler auf den Wochenmärkten.**

In so wohlwollender Absicht seiner Zeit diese Verordnungen auch erlassen worden sein mögen, sie sind jedenfalls nur ein Glied in der Kette der allgemeinen Beschränkungen, die bei den damaligen Verhältnissen nicht nur die Stimmung des Volkes und der Regierungen für sich hatten, sondern vielleicht auch theils eine Nothwendigkeit gewesen sein mögen. So lange der Producent selbst noch auf den Märkten erschien, so lange bei schlechten Wegen und unsicherer Communication die Zufuhren von Lebensmitteln für die Städte oft sehr unsicher waren, so lange Buntzwang, Stapelrechte, Markttagen u. s. w. den Städtern gewisse Vorrechte vor den Landbewohnern sicherten, um ihr Emporkommen zu befördern, so lange waren auch Marktzwang und Verbot gegen Verkauf ganz in Einklang mit allen übrigen Gesetzen.

Allein jetzt ist das alles ganz anders. Im allgemeinen Verkehrsweisen verschwindet der Unterschied zwischen Stadt und Land immer mehr. Den Producenten zwingen zu wollen, direct an den Consumenten zu verkaufen, wird man heute wohl kaum noch ernstlich versuchen können. Der Bauer kommt nur selten noch in Person zu Markt; er findet, daß er seine Zeit besser verwerthen kann und überläßt Andern den Verkauf seiner Producte. Auf Eisenbahnen und guten Straßen führen die Zwischenhändler die ländlichen Erzeugnisse in Massen nach den volkreichen Städten. Die meisten und namentlich die großen Verkäufer auf den Märkten sind mit wenig Ausnahmen nur Händler, die von den Producenten auf dem Lande zusammenkaufen, und denen wir es zu danken haben, daß reichliche Zufuhren auf unseren Märkten erscheinen. Was kann man nun jetzt noch damit erreichen wollen, wenn man diese Verkäufer zwingen will, in den ersten Morgenstunden und direct an den Consumenten zu verkaufen? Sie sind Verkäufer auf dem großen Markt; sie hier zu verfolgen hat man längst aufgegeben. Man sucht sie nur noch im Wiederverkauf zu beschränken und meint dem Consumenten dadurch billigere Preise zu sichern; das ist eine arge Täuschung, wie sich Jeder überzeugen kann, der sich die Mühe nehmen will, einmal das Treiben auf unserem Markt näher zu betrachten.

Neben dieser Classe erscheinen jene kleinen Händler, die in ihren Dörfern kleine Quantitäten von Producten zusammenkaufen, um sie auf dem Rücken oder Handwagen zu Märkte zu bringen; darunter sind auch wohl kleine Bauern, die, wenn auch nicht alles, doch einen Theil ihrer Waaren selbst erzeugten; meistens aber sind sie eben nur Höcker und nichts anderes als diejenige Classe der Höcker, gegen deren unbeschränktes Recht zum Einkauf man jetzt wieder jene Verordnungen in Erinnerung bringt. Die ländlichen Höcker bilden die große Mehrzahl der Marktverkäufer und neben ihnen erscheinen zwar in geringerer Zahl, aber hinsichtlich ihres Absatzes die nicht unbedeutenden städtischen Höcker, wie deren in jeder großen Stadt nach und nach sich einstellen und die eigentlich ein sehr wichtiges Glied in den ganzen Verkehrsverhältnissen mit Lebensmitteln bilden. Ein Bedürfnis ruft sie hervor: der Wunsch nach ausgesuchter und gewählter Waare; die Zweckmäßigkeit auch an andern als Markttagen eine angemessene Auswahl davon vorräthig zu finden und überhaupt mit den Einkäufen nicht auf die ersten Stunden des Markttagess angewiesen zu sein. Diesem Bedürfnis abzuhefen macht sich der Platzmarkthöcker zur Aufgabe und er wird es um so besser thun können, wenn man ihn in seinen Einkäufen nicht beschränkt. Der große Marktverkäufer, der die großen Zufuhren von außen vermittelt, kann seine Rechnung nicht dabei finden, direct an den Consumenten zu verkaufen; er kann dem kleinen Einkäufer auch nicht die Vortheile gewähren; seine Waare ist nicht sortirt, er muß suchen sie möglichst schnell zu räumen. Das muß ihm der Höcker besorgen helfen, dessen Nutzen darin besteht, daß er — weil er größere Einkäufe machen kann als ein gewöhnlicher Consument — billiger kauft. Ob er früh kauft oder spät, das bestimmt den Preis nicht, sondern nur die vorhandenen Zufuhren. Man sage es sich nur immer wieder: nicht Handel und Händler bestimmen die Preise, sondern nur Borrath und Zufuhr gegenüber der Nachfrage. Große Zufuhren aber sind durch ungehinderten Absatz bedingt und diejenigen Märkte sind immer am besten versorgt, wo der Verkehr am freiesten ist, wie wir z. B. an London beobachten können, wo an 2 Mill. Menschen auf die einfachste Weise, weil bei ganz freiem Verkehr, täglich alles finden, was sie bedürfen.

Die Gefahr, daß bei einem vollkommen freien Verkehr auf den Märkten die Höcker durch zeitigen Einkauf vorhandener Vorräthe den Preis künstlich steigern könnten, ist eine sehr geringe, wenn nicht eine ganz illusorische. Sie dürften kaum die finanziellen Kräfte dazu besitzen und bei Lebensmitteln, wie sie auf den Märkten feil geboten werden, wie Butter, Eier, Geflügel und Obst, ist Verkauf auf Speculation kaum denkbar, weil sie dem Verderben zu sehr ausgesetzt sind und sich doch auch in den Händen zu vieler Verkäufer befinden.

Es kann also durch Aufrechthaltung jener veralteten Beschränkungen nichts erreicht werden, was für die Commune von wesentlichem Nutzen wäre. Ihre Ueberwachung ist kostspielig, nicht durchführbar und führt zu allerlei Uebelständen, die, wenn sie mehr bekannt wären, gewiß schon längst eine entschiedene Stimmung zu deren Beseitigung hervorgerufen haben würden. Wir könnten davon manches belehrende Beispiel erzählen, wollen uns aber heute an Bekämpfung des Princips halten und schließen mit dem Wunsche: jene Verordnungen vom 1. August 1726 möchten recht bald aus unsern Gesetzbüchern verschwinden und ein freier, freier Geist unseren Marktverkehr durchdringen, wie es namentlich unserer Stadt als Handelsplatz geziemt.

—g.